

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

28. April 2022
1 von 1

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Kassel - Stadtgebiet Kassel - (Gebührensatzung notärztliche Versorgung - NÄVGebS -) vom 10. Dezember 2001

Vorlage des Magistrats
- 101.19.449 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Schoeller

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Kassel - Stadtgebiet Kassel - (Gebührensatzung notärztliche Versorgung - NÄVGebS -) vom 10. Dezember 2001 in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Kassel - Stadtgebiet Kassel - (Gebührensatzung notärztliche Versorgung - NÄVGebS -) vom 10. Dezember 2001, 101.19.449, wird **zugestimmt**.

Vera Wilmes
Vorsitzende

Sabine John
Schriftführerin